

INFO: STAATLICHE SCHULABSCHLÜSSE

Stand: Juni 2009

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit den folgenden Darlegungen möchten wir Ihnen grundlegende Informationen über die Bedingungen und Verfahren der staatlichen Abschlüsse an unserer Schule geben, die für Ihre eigenen Überlegungen und Entscheidungen diesbezüglich hilfreich sein mögen.

Grundsätzlich gilt, dass die Waldorfschule einen 12jährigen Bildungsgang umfasst, an dessen Ende auch die staatlichen Sekundarabschlüsse I vergeben werden; nur in besonderen Fällen können einige Abschlüsse auch schon vorher erteilt werden.

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule können folgende Abschlüsse erreichen:

den **Hauptschulabschluss** nach der 10. oder 11. Klasse
den **Sekundarabschluss I – Haupt- oder Realschulabschluss** nach der 11. Klasse
den **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** nach der 12. Klasse
den **Erweiterten Sekundarabschluss I** nach der 12. Klasse
das **Abitur** – Allgemeine Hochschulreife nach der 13. Klasse
die **Fachhochschulreife** (schulischer Teil) nach der 13. Klasse

1 **Der Hauptschulabschluss** nach Klasse 10 oder 11

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler der 10. oder 11. Klasse aus besonderen Gründen vorzeitig die Schule verlassen will, um sich in eine Berufsausbildung zu begeben, kann die Schule ihr bzw. ihm im Abgangszeugnis den *Hauptschulabschluss* bescheinigen, wenn die Noten in allen Fächern mindestens "ausreichend" sind; nicht ausreichende Leistungen in einer zweiten Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.
Bewertungsmaßstab für den Hauptschulabschluss sind die Anforderungen der Kerncurricula für die 9. Klasse der Hauptschule.

2 **Die Sekundarabschlüsse I**

2.1 Die Abschlussbedingungen

2.1.1 **Der Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss**

Wenn die höheren Abschlüsse am Ende der 12. Klasse nicht erreicht worden sind, wird der *Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss* vergeben, sofern die unter 1 genannten Leistungsanforderungen erfüllt sind.

Bewertungsmaßstab für den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss sind die Anforderungen der Kerncurricula für die 10. Klasse der Hauptschule.

In besonderen Fällen kann der *Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss* auch nach der 11. Klasse erteilt werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schule vorzeitig verlassen will; dazu muss sie bzw. er aber an dem zentralen Prüfungsverfahren der 12. Klasse teilnehmen (s.u. unter 2.2.5).

2.1.2 **Der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** (mit einer Pflichtfremdsprache)

Die Voraussetzungen für den *Realschulabschluss* sind ausreichende Leistungen in allen Fächern, wobei nicht ausreichende Leistungen in der zweiten Fremdsprache unberücksichtigt bleiben und in den Fächern der Abschlussprüfung die Note „ausreichend“ nur in einem Fach unterschritten werden darf.

Bewertungsmaßstab sind die Kerncurricula für die Realschule. Wenn dabei sowohl in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik als auch in allen anderen Fächern eine Durchschnittsnote von jeweils mindestens 3,0 erreicht wird, erhält die Schülerin bzw. der Schüler den *Erweiterten Sekundarabschluss I (Realschulniveau)*.

In besonderen Fällen kann der *Sekundarabschluss I - Realschulabschluss* (nicht aber der *Erweiterte...*) auch nach der 11. Klasse erteilt werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schule vorzeitig verlassen will; dazu muss sie bzw. er aber an dem zentralen Prüfungsverfahren der 12. Klasse teilnehmen (s.u. unter 2.2.5).

2.1.3 **Der Erweiterte Sekundarabschluss I** (mit zwei Pflichtfremdsprachen)

Die Voraussetzungen für diesen Abschluss sind:

- a) zwei Fremdsprachen bis zur 12. Klasse einschließlich
- b) in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen, wobei bei einem „mangelhaft“ in einem Fach der Abschluss trotzdem erteilt wird; mit zwei oder mehr „mangelhaft“ ist der Abschluss jedoch nur möglich, wenn entsprechende Ausgleichsregelungen angewendet werden können.

Bewertungsmaßstab sind die Kerncurricula für die Sekundarstufe I des Gymnasiums.

Dieser Abschluss kann nur nach der 12. Klasse vergeben werden.

2.2 Das Verfahren für die Sekundarabschlüsse I

Die Noten im Jahreszeugnis der 11. sowie im Halbjahreszeugnis der 12. Klasse gelten als Vornoten für die Abschlussnoten der 12. Klasse: Die jeweiligen Noten aus der 11. Klasse können – in Halbjahresschritten von je einer Notenstufe – am Ende der 12. Klasse in der Regel nicht mehr als zwei Noten verbessert oder verschlechtert werden; Ausnahmen müssen besonders und mit stichhaltigen Argumenten begründet werden.

Beispiel: Ein „mangelhaft“ in der 11. Klasse kann in der 12. Klasse in der Regel nur auf „befriedigend“ steigen, nicht mehr auf „gut“. Ebenso kann ein „sehr gut“ in der 11. Klasse in der 12. Klasse in der Regel nicht auf „ausreichend“ absinken, sondern nur auf „befriedigend“.

2.2.1 **Anmeldung**

Die Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse melden sich zu einem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt unter Angabe des angestrebten Abschlusses schriftlich zum Abschlussverfahren an.

2.2.2 **Die schriftlichen Abschlussprüfungen**

In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik wird am Ende des Schuljahres eine Prüfungsarbeit mit für alle Waldorfschulen landesweit einheitlicher Aufgabenstellung geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt in Deutsch 180, in Englisch 120 und in Mathematik 150 Minuten. Die Prüfungstermine werden vom Kultusministerium festgelegt.

Das Ergebnis dieser Prüfungsarbeit bestimmt zu einem Drittel die schriftliche Jahresendnote des betreffenden Faches.

2.2.3 **Die mündliche Abschlussprüfung**

In einem weiteren Fach nach Wahl (Eurythmie, Sport und die schriftlichen Prüfungsfächer sind ausgeschlossen; im Übrigen stehen nur solche Fächer zur Wahl, die einen prüfbaren theoretischen Unterrichtsanteil aufweisen, fachpraktische Prüfungen sind nicht zugelassen) wird zu einem von der Schule festgesetzten Termin im 2.

Halbjahr der 12. Klasse eine mündliche Prüfung von maximal 20 Minuten (zusätzlich 20 Minuten Vorbereitungszeit) durchgeführt.
Anstelle von Einzelprüfungen können auch Gruppenprüfungen mit max. 3 Prüflingen von insgesamt 40 Minuten durchgeführt werden.
Das Prüfungsergebnis bestimmt zu einem Drittel die mündliche Jahresendnote des betreffenden Faches.

2.2.4 **Kolloquien**

Zur Klärung von Zweifelsfällen bei der Leistungsbeurteilung in weiteren Fächern kann die bzw. der Prüfungsvorsitzende die Durchführung von Kolloquien anordnen.

2.2.5 **Vorzeitige Abschlüsse nach Klasse 11**

Hier gilt das unter 2.2.1 bis 2.2.4 Gesagte entsprechend. Die Prüfungen beziehen sich selbstverständlich auf die Unterrichtsinhalte der 11. Klasse.

2.2.6 **Vorsitz durch die Landesschulbehörde**

In regelmäßigen Abständen (alle 4 Jahre) kann die Landesschulbehörde den Vorsitz in dem gesamten Prüfungsverfahren übernehmen.

2.2.7 **Zeugnis**

Jede Schülerin und jeder Schüler, die bzw. der einen Abschluss erworben hat, bekommt hierüber von der Schulbehörde eine Bescheinigung und von der Schule, zusätzlich zum Textzeugnis, ein Abschluss-Notenzeugnis. Die Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit diesem Abschluss-Notenzeugnis.

3 Das Abitur

3.1 Zulassung zur 13. Klasse (Qualifikationsphase)

Unerlässliche Voraussetzungen für die Zulassung in die 13. Klasse sind:

1. der Erweiterte Sekundarabschluss I mit zwei Pflichtfremdsprachen
2. eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 in den Unterrichtsfächern der 13. Klasse (Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte; Biologie, Französisch; Kunst, Politik/Sport)
3. eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 in allen übrigen Fächern des Abschlusszeugnisses.

Dazu kommt noch eine schulinterne Voraussetzung, die sich aus folgender Tatsache ergibt: Die o. g. Durchschnittsnote gemäß Beurteilungsmaßstab Klasse 10 Gymnasium für den Erweiterten Sekundarabschluss I entsprechen natürlich noch nicht dem, was Leistungsstand eines Gymnasiasten am Ende der 12. Klasse wäre. Deshalb verlangen wir zusätzlich zu den o. g. Kriterien:

4. gute Leistungen in drei Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau (früher: Leistungskurs – Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte).
5. befriedigende Leistungen in allen Fächern mit grundlegendem Anforderungsniveau (früher: Grundkurs – s.o. Pkt. 2).

Mit den Schülerinnen und Schülern der 13. Klasse wird ein gesonderter Vertrag als Zusatz zum Schulvertrag geschlossen

3.2 Die Prüfungsbedingungen

In der 13. Klasse werden die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Geschichte mit landesweit einheitlichen, zentralen Aufgabenstellungen schriftlich geprüft. Mündliche Nachprüfungen finden nur statt, wenn die erreichte Gesamtpunktzahl der schriftlichen Prüfungen (s.u.) nicht ausreicht. Biologie und Französisch werden nur mündlich als Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau geprüft. In Kunst und Politik oder Sport wird die Kursnote des letzten Halbjahres ohne Prüfung ins Reifezeugnis übernommen.

Aus der Fächergruppe Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte muss jeder Prüfling 3 Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau belegen.

In den Fächern, in denen schriftliche und/oder mündliche Prüfungen stattfinden, zählen nur die Ergebnisse dieser Prüfungen für die Abiturnote; Vornoten aus den Kurs-halbjahren werden nicht angerechnet.

Zur Abiturprüfung wird nur zugelassen, wer regelmäßig am Unterricht der Qualifikationsphase teilgenommen und keinen Kurs mit 0 Punkten abgeschlossen hat.

Die Noten werden nach folgendem Schema in Punkten ausgedrückt:

Notenstufe	sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)
Punktzahl	15 / 14 / 13	12 / 11 / 10	09 / 08 / 07
	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
	06 / 05 / 04	03 / 02 / 01	0

In den vier schriftlichen Prüfungen (drei Fächer mit erhöhtem, eins mit grundlegendem Anforderungsniveau) muss der Prüfling insgesamt mindestens 200 Punkte erreichen und darf keine Arbeit mit 0 Punkten schreiben; außerdem müssen in mindestens zwei der Prüfungen, darunter in einem Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau, 05 Punkte der einfachen Wertung erzielt werden.

Von den drei Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau wählt jeder Prüfling mit der Meldung zur Prüfung eines aus, das er in der Wertung zu einem Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau herabstufen will.

Die Punktzahl 200 ergibt sich aus folgender Rechnung: Die Ergebnisse der Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau werden jeweils mit dem Faktor 12 multipliziert, die der Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau mit dem Faktor 8.

Beispiel: FmeA (Lk) 1: 07 Punkte x 12 = 84 Punkte
 FmeA (Lk) 2: 06 Punkte x 12 = 72 Punkte
 FmeA (Lk) 3: 04 Punkte x 8 = 32 Punkte
 FmgA (Gk)1: 02 Punkte x 8 = 16 Punkte
 204 Punkte

In den beiden mündlichen Prüfungen (Biologie, Französisch) darf der Prüfling ebenfalls in keinem Fach mit 0 Punkten abschließen; die Ergebnisse werden hier mit dem Faktor 4 multipliziert, ebenso die Punkte aus den beiden nicht geprüften Fächern. In dem Bereich dieser vier Fächer müssen insgesamt mindestens 80 Punkte erreicht werden. Die Addition der in den sechs Prüfungen und den zwei nicht geprüften Fächern erreichten Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl des Abiturzeugnisses, die dann wieder nach einem feststehenden Schlüssel in eine Note umgerechnet wird; dazu einige Eckwerte zur Orientierung:

Punkte	Durchschnittsnote
280	4,0
432 - 448	3,0
600 - 616	2,0
768 - 840	1,0

4. Die Fachhochschulreife

Für die Zulassung in die 13. Klasse mit dem Ziel *Fachhochschulreife* gilt das unter 3.1. Gesagte, mit Ausnahme der schulinternen Zusatzkriterien für die Aufnahme. Für die *Fachhochschulreife* müssen in allen Kursen der 13. Klasse durchschnittlich mindestens ausreichende Leistungen (05 Punkte) erreicht werden. Die beiden Halbjahre werden hier einzeln bewertet, so dass am Ende insgesamt 16 Schulhalbjahresergebnisse vorliegen.

Den schulischen Teil der *Fachhochschulreife* hat die Schülerin oder der Schüler erworben, wenn sie bzw. er während des Besuches der Qualifikationsphase (13. Klasse)

- im ersten und zweiten schriftlichen Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung, darunter in dreien dieser Schulhalbjahresergebnisse jeweils mindestens je 10 Punkte in einfacher Wertung
- in weiteren elf Schulhalbjahresergebnissen mindestens 55 Punkte und dabei in neun dieser Schulhalbjahresergebnisse mindestens je 05 Punkte in einfacher Wertung

erreicht.

Die erreichte Gesamtpunktzahl wird in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala umgerechnet; dazu folgende Eckwerte:

Punkte	Durchschnittsnote
95	4,0
147 - 152	3,0
204 - 209	2,0
261 - 285	1,0

Der schulische Teil der *Fachhochschulreife* muss dann noch durch eine insgesamt einjährige Praktikumszeit ergänzt werden, bevor eine Bewerbung an einer Fachhochschule möglich ist.

Wenn Sie noch weitere Fragen zu den Abschlüssen haben, geben Ihnen Herr Leßmann für den Bereich der Sekundarabschlüsse I und Herr Dr. Behrendt für die Bereiche Abitur und *Fachhochschulreife* selbstverständlich gerne Auskunft.

Ottersberg, im Juni 2009

FREIE RUDOLF-STEINER-SCHULE
OTTERSBERG